

N^o. 38.

Donnerstag den 28. März

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.Z. 375. (1) *Currende* Nr. 5069.

des k. k. illyrischen Guberniums.

Ueber die Behandlung der am 1. März 1833 in der Serie 40 verlossenen Banco-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Ministerial-Erlasses vom 3. d. M., Z. 1144) P. P., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht: daß die am 1. März 1833, in der Serie 40 verlossenen Banco-Obligationen zu 500, von Nr. 29024 bis 29720, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue, mit 500 in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen, ungewechselt werden. — Laibach am 9. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.Z. 374. (1) *Currende* Nr. 5065.

des k. k. illyr. Landes-Guberniums zu Laibach.

Die österreichische Staatsbürgerschaft wird auch von einer Ausländerinn durch ihre Verehelichung mit einem österreichischen Staatsbürger erworben. — Seine k. k. Majestät haben nachträglich zu den in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche festgesetzten Arten, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben und in Uebereinstimmung mit dem §. 32 desselben, und mit dem §. 19 des Auswanderungs-Patents vom 24. März 1832 durch allerhöchste Entschliesung vom 26. Jänner d. J. zu bestimmen geruhet, daß die österreichische Staatsbürgerschaft auch von einer Ausländerinn durch ihre Verehelichung mit einem österreichischen Staatsbürger erworben werde. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen

Hofkanzlei-Decretes vom 23. Februar l. J., Zahl 3980) 490 zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.Z. 378. (1) *Circulare* Nr. 5439) 986.

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — In Bezug auf die Grundbuchs-Laren in Krain, hat es, so lange keine neue Bestimmung erlassen wird, bei den bisherigen Gesetzen zu verbleiben. — Seine k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschliesung vom 11. Februar l. J. auszusprechen geruhet, daß in so lange Allerhöchst Dieselben in Absicht auf die Grundbuchs-Laren in Krain keine neue Bestimmungen erlassen, es bei den bisherigen Gesetzen, insbesondere bei dem Patente vom 21. Juli 1769 zu verbleiben habe. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 2. März l. J., Z. 3714, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.Z. 373. (1) *Currende* Nr. 5283.

des k. k. illyrischen Guberniums.

Die mit der allerhöchsten Entschliesung, vom 5. Februar 1833 vorgezeichneten Modalitäten wegen Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft werden bekannt gemacht. — Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliesung vom 5. Februar 1833

allernädigst zu befehlen geruhet, daß von nun an durch einen in den Ländern, für welche das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch verbindlich ist, vollendeten zehnjährigen ununterbrochenen Wohnsitz, die österreichische Staatsbürgerschaft von einem Fremden erst dann erworben sein soll, wenn er sich hierüber bei der Landesstelle seines letzten Wohnortes gehörig ausgewiesen, auf deren Anordnung bei ihr selbst oder bei dem zuständigen Kreisamte den Unterthanseid geleistet, und darüber eine Beglaubigungsurkunde erhalten hat. Zu dieser Eidesablegung soll jedoch der Fremde nicht eher zugelassen werden, als nachdem die gedachte Landesstelle sich die volle Ueberzeugung verschafft hat, daß er die erwähnte Zeit hindurch sich nicht nur wegen eines Verbrechens keine Strafe zugezogen, sondern auch fortwährend ruhig, den Gesetzen und den Anordnungen der gesetzlichen Behörden gehorsam und gutgesittet betragen, und durch seine Aufführung und gezeigte Denkart niemals zu einem begründeten Verdacht oder Beschwerde Anlaß gegeben hat. — Denjenigen Fremden hingegen, welche am Tage der Kundmachung dieser allerhöchsten Entschliebung in den gedachten Ländern den zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt bereits vollendet haben, ist zu gestatten, sich der dadurch erworbenen österreichischen Staatsbürgerschaft durch die Führung des Beweises zu entledigen, daß sie die Absicht nicht hatten, österreichische Staatsbürger zu werden. Diese Beweisführung muß aber längstens binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser allerhöchsten Entschliebung so gewiß angetreten werden, als dieselbe sonst nicht mehr gestattet werden würde. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzleidcretes vom 1. März 1833, Zahl 3141/290, zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht. —

Laibach am 16. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär als Referent.

3. 344. (5) Nr. 4535.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Die allerhöchste Entschliebung über die von Sr. Majestät zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit Colonialwaaren gestattete Ausschcheidung mehrerer Artikel von den hierüber

bestehenden Anordnungen und Aufhebung der Nebengebühren wird bekannt gemacht. — Zur Erleichterung des Handelsverkehrs haben Seine Majestät laut Eröffnung der hohen Hofkammer vom 5. Hornung d. J., Zahl 5339, allernädigst zu gestatten geruhet, daß die, mit den §§. 49 bis 60 der Zollordnung festgesetzten Bestimmungen für die Zukunft nicht mehr auf Cacao, Futter, und Rauchwerk, Gewürznelken, Ingber, Muskatblüthe, Muskatnüsse, Pfeffer und semen amoni, Thee, Vaniglie und Zimmet, sondern blos auf Caffee, Zucker, Zuckermehl und Zuckersyrup, in Anwendung zu kommen haben, dann, daß bei der Uebertragung dieser künftig noch vom freien Verkehre ausgenommen bleibenden Waaren an einen andern Besizer, oder bei deren Versendung an einen andern Ort von den hierbei zu vollziehenden zollämtlichen Amtshandlungen, d. i. bei der Ausfertigung der rothen Freiboleten, keine Nebengebühren, als: Siegeltare, Zettelgeld oder Waggebühe einzuheben seyen. — In Ansehung des Hausierhandels mit den in §. 49 Z. D. genannten Gegenständen hat es bei den bestehenden Vorschriften zu verbleiben. — Auch werden die übrigen, nicht ausdrücklich berufene Bestimmungen der Zollordnung, insbesondere die in den §§. 81 und 82 Z. D., dann in dem Hofkammer-Decrete vom 26. Juni v. J., Z. 19290, kund gemacht durch die hierortige Currende vom 20. Juli v. J., Z. 15131, enthaltenen Anordnungen für sämtliche, im §. 49 Z. D. genannte Waaren-Gattungen, wie bisher in Wirksamkeit erhalten. — Laibach am 7. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 367. (1) Nr. 1669.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Paradiser in die öffentliche Versteigerung ihres in der Krengasse zu Laibach, sub Cons. Nr. 78, liegenden Hauses nebst Garten gewilliget worden, wozu die Tagsatzung auf den 6. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestim-

met wurde, daß es den Kauflustigen frei stehet, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch den Ausrufspreis in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei Dr. Blasius Krobath einzusehen. — Laibach den 9. März 1833.

Z. 368. (1) Nr. 1666.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Jakob Zenker'schen Erben, wider den Dr. Oblack, als Curator der aufälligen Anverwandten, der Elisabeth Seiz, wegen schuldigen 903 fl. 23 2/4 kr., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 888 fl. 50 kr. geschätzten, in der Stadt Laibach, sub Cons. Nr. 289, gelegenen Elisabeth Seiz'schen Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 22. April, 20. Mai, und 24. Juni 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern zu Händen des Dr. Bürger einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 9. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 372. (1) Nr. 569.

L i c i t a t i o n.

Am 11. k. M. April um 8 Uhr Frühe, wird in der Amtskanzlei der Staats- und Vogtherrschaft zu Sittich für die bei der Localie zu Kovain im Bezirke Weirelberg vorzunehmende ganz neue Herstellung der Kirchthurm-Bedachung, die Erforderniß der Meisterschaften betreffend, mit dem Ausrufe pr. 224 fl. 36 kr. statt haben.

Wozu alle Unternehmungslustigen eingeladen sind.

K. K. Staats- und Vogtherrschaft Sittich den 21. März 1833.

Z. 369. (1) Nr. 204.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig, wurde auf Ansuchen der Barbara und Lucia Thom-

schitsch, wider Jakob Thomschitsch von Tazen, de praesentato 9. März l. J., wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche, ddo. 1. Juli 1824 schuldiger 500 fl., die executive Feilbietung der, dem Jakob Thomschitsch gehörigen, in die Pfändung und Schätzung gezogenen Fahrnisse bewilliget, und zur Vornahme derselben, die Tagssagungen auf den 15. und 29. April, dann 13. Mai 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Tazen mit dem Besatze angeordnet, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden würden.

Bezirksgericht Flödnig am 23. März 1833.

Z. 360. (2) ad Nr. 425.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Grail von St. Veit, als Cessionär des Franz Wiedrich, wegen ihm schuldigen 261 fl. 23 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann von Johann Jurlan in Muznje gehörigen, daselbst belegenen, dem Grundbuche Gut Schipighoffen, sub Urb. Nr. 10, eindienden, und gerichtlich auf 1284 fl. M. M. geschätzten 1/8 Hube und rücksichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungstagssagungen, nämlich: für den 23. April, 23. Mai und 24. Juni d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten zu Muznje mit dem Anbange beraumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 25. Februar 1833.

Z. 358. (2) Nr. 639.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Individuen die Tagssagungen auf den 10. April l. J., Vormittags, nach Barthelmä Nebellak, Grundbesitzer in Kerbie; und nach Lucas Barthol, Grundbesitzer von Hrib; auf den 15. April l. J., Vormittags, nach Maria Behel von Slattenek; auf den 16. April l. J., Vormittags, nach Anton Coussin, 1/4 Hübler von Soderschiz, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Daber haben alle Jene, welche zu obigen Verlassen etwas schulden, oder dabei etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so geriß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechts-

wege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 23. März 1833.

B. 362. (2) Nr. 318.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wippach, wegen ihm schuldigen 667 fl. 20 kr. Capital, dann 196 fl. 6 1/2 kr. liquidirten Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Trost von Grastze eigenthümlichen, zum Grundbuche Gut Premerstein, sub Urb. Folio 79, Rect. Nr. 131 eindicenden, und auf 1990 fl. M. M. gerichtlich geschätz-

ten 1/8 Hufe mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungstagsabenden, nämlich: für den 22. April, 21. Mai und 25. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu St. Veit mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kaufustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 14. Februar 1833.

Pränumerations-Anzeige.

In der Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird auf folgendes Kunstwerk Bestellung angenommen, und sind daselbst Proben von demselben einzusehen:

Sechzig Abbildungen

und

Lebensbeschreibungen der Heiligen.

Nach

Zeichnungen des Herrn Professor Nieder, gestochen von Joseph und Franz Stöber; Text vom Herrn Professor Silbert.

Es ist eine durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Wahrheit, daß nichts so sehr geeignet ist, das menschliche Herz mit Trost aufzurichten und den Geist zu seiner ewigen Bestimmung zu erheben, als der Anblick und die leuchtenden Beispiele der Heiligen Gottes, die einst gleich uns Fremdlinge hienieden, die schweren Kämpfe des Lebens bestanden und durch unverbrüchliche Treue und innige Liebe die Siegeskrone des ewigen Lebens errangen. Deshalb stellt uns die Kirche Gottes nicht allein schon bei der Taufe gleichsam unter den Schutz Eines dieser glorreichen Himmelsbürger, sondern sie feyert auch an jedem einzelnen Tag das Andenken irgend Eines ihrer einstigen heiligen Kinder.

Schon in der frommen Vorzeit both die bildende Kunst den schönsten Schwung ihrer Begeisterung auf, das Andenken an die christlichen Tugenden und Heldenthaten dieser großen Diener und Dienerinnen Gottes durch sinnvolle, getreue und religiöse Darstellungen gleichsam lebend unter uns zu erhalten; diese Kunstblätter der alten frommen Meister sind jedoch in unsern Tagen sehr selten geworden; was aber die neuern Zeiten in diesem Gebiete hergebracht, erfreut sich größten Theils nicht jener würdevollen Ausstattung noch der Erwartung unsers gebildeten Zeitalters. Diesen Anforderungen zu entsprechen, erscheint die gegenwärtige Ausgabe, welche sich durch edle Einfachheit, Würde und frommen Ausdruck wesentlich auszeichnet, und wobei Frivolität und überladener Schmuck durchaus vermieden sind.

Die Blätter sind auf sehr schönem Papier in Octav-Format abgedruckt, und der Stich mißt 4 Zoll Höhe und 2 3/4 Zoll Breite; daher sie ganz dazu geeignet sind, jedes Heberbuch zu schmücken.

Erst aller Lobeserhebung sprechen die bereits erschienenen 8 Lieferungen, welche seit dem 1. Monat August v. J. erschienen sind und nachfolgende Abbildungen enthalten:

- | | | | |
|-----------------|--------------------|------------------|-----------------------|
| Jesus Christus. | Barbara. | Johannes v. Nep. | Margaretha. |
| Jungfrau Maria. | Elisabeth. | Joseph. | Paulus, Apostel |
| Aloysius. | Johannes der Tauf. | Justina. | Petrus, Apostelkürst. |
| Anna. | Johannes Evang. | Katharina. | Theresia. |

Am 1ten eines jeden Monats erscheint pünktlich eine Lieferung von 2 Blättern mit dazu gehörigem Texte, in dreierlei Ausgaben. Der Pränumerationspreis einer Lieferung ist:

- Schwarze Abdrücke 18 kr. C. M.
- Colorirte " 36 kr. " "
- Cortonirte " 48 kr. " "

Man kann noch in die Pränumerations-eintreten, und bezahlt die letzte (nämlich die 30ste) Lieferung vorhinein, alle übrigen bei Empfang derselben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibacherflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	-	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
März	20.	27	0,0	27	0,5	27	2,0	—	3	—	7	—	5	Regen	Regen	Regen	+	3	5	6	
"	21.	27	2,9	27	2,0	27	1,1	0	—	0	—	1	—	Schnee	Schnee	Schnee	+	3	9	0	
"	22.	27	1,1	27	1,8	27	2,5	0	—	—	3	—	2	trüb	trüb	trüb	+	3	2	0	
"	23.	27	2,8	27	3,6	27	3,2	—	1	—	3	—	2	trüb	schön	trüb	+	2	7	0	
"	24.	27	3,2	27	4,0	27	5,0	—	2	—	4	—	2	trüb	trüb	trüb	+	2	0	0	
"	25.	27	5,1	27	5,7	27	5,8	—	2	—	6	—	3	trüb	wolf.	schön	+	1	3	6	
"	26.	27	5,8	27	5,8	27	5,3	—	1	—	7	—	6	neblig	schön	heiter	+	0	11	0	

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 24. März 1833.

Hr. Joseph Baragiola, Seidenfabriks-Inhaber, und Hr. Paul Theodor, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Johann Pansier, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Antonio Maro Caranis, Priester, von Wien nach Venedig.

Den 25. Hr. Simon Antunovic; Hr. Metar Petrovic und Hr. Peter Tanassies, türkische Unterthanen und Handelsleute; alle drei von Brod nach Triest.

Den 27. Frau Theresia Kicker, Kreisphysikers-Gattin, von Triest. — Hr. Johann Gruber, Realitätenbesitzer von Marburg. — Hr. Ignaz Lewi, Hr. Johann Nicolits, Handelsleute; und Hr. Alois Kechel, Uhrmacher, alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Carl v. Scheuchstuel, Eisenwerks-Inspector, von Klagenfurt nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. März 1833.

Dem Hrn. Franz Konrad, Controllor, im Civil-Spital, sein Sohn August, alt 10 Jahr 7 Monat, am hintern Reber, Nr. 54, am Zehrfieber. — Johann Leschanz, Sträfling, alt 32 Jahr, im Strafhaus am Kastell, Nr. 57, an der Wassersucht. — Albrecht Kettel, Inquisit, alt 40 Jahr, im Inquisitionshaus, Nr. 82, an der Bauchwassersucht.

Den 24. Dem Hrn. Vinzenz Dorfmeister, k. k. Zeichnungslehrer, seine Tochter Leopoldine, alt 21 Jahr, in der Pollana, Nr. 59, am Nervenfieber. — Hr. Carl Freiherr v. Seenuß, Repräsentant der Herren Stände des Herzogthums Kärnten, bei dem k. k. Cuzbernium in Verathungen und Angelegenheiten des stabilen Katasters, alt 47 Jahr, am Altenmarkt Nr. 167, am Nervenfieber. — Joseph N., Findelkind, alt 6 Tage, im Civil-Gebährhause, Nr. 1, an Fraisen.

Den 25. Dem Mathias Corr, Wirth, seine Tochter Maria, alt 3 Monat, in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 61, an Fraisen.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 23. März 1833:

7. 61. 64. 27. 33.

Die nächste Ziehung wird am 3. April 1833 in Triest gehalten werden.

Cours vom 21. März 1833.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 93 7/16
 detto detto zu 4 v. H. (in C.M.) 85 1/8
 detto detto zu 2 v. H. (in C.M.) 22

Verloste Obligation., Hoffammer-Obligation, d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Ucra-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol zu 5 v. H. in C. 93 1/4
 zu 4 1/2 v. H. in C. —
 zu 4 v. H. in C. 85 1/4
 zu 3 1/2 v. H. in C. —

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 190 7/16
 Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 52 1/2

Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffammer zu 2 v. H. (in C.M.) 41 9/10
 detto detto zu 1 3/4 v. H. (in C.M.) 36 1/2

Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz zu 3 v. H. —
 zu 2 1/2 v. H. 52 1/4
 zu 2 1/4 v. H. —
 zu 2 v. H. —
 zu 1 3/4 v. H. —

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Discounto 3 1/2 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1228 2/3 in Conv.-Münze.

Getreid - Durchschnitts - Preise in Laibach am 23. März 1833.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . . 3 fl. 27 2/4 fr.
 — — Kukuruz . . . 2 " 12 "
 — — Halbfrucht . . . — " — "
 — — Korn . . . 2 " 10 2/4 "
 — — Gerste . . . 2 " 2 "
 — — Hirse . . . 2 " 18 2/4 "
 — — Heiden . . . 2 " 17 2/4 "
 — — Hafer . . . 1 " 17 3/4 "

Z. 366. (1)

Wohnung = Vermiethungs = Anzeige.

Es sind zwei Zimmer mit schönen Ausichten und separaten Eingängen, mit oder ohne Einrichtung, stündlich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 361. (2) ad Nr. 282.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen des Hrn. Joseph Ruffin, Beneficiaten von Lassitz, wegen ihm schuldigen 65 fl. 9 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Trost in Drehouza eigenthümlichen, zur Pfarrhof-Gült Wippach, sub Urb. Nr. 13 1/2 eindienenden, und auf 1106 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution gemilliget; auch seien hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 30. April, 30. Mai und 1. Juli d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtskunden im Orte der Realität zu Drehouza mit dem Anbange be- räumt worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu er- scheinen eingeladen, und können inmittelst die Verkaufsbedingungen, dann Schätzung täglich hier- amts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 14. Februar 1833.

Z. 370. (1)
Erledigte Wirthschaftsbeamtenstelle.

Jene, welche sich um die, an einer in Un- terkrain gelegenen Herrschaft, erledigte Wirth- schäfts-Beamtenstelle zu bewerben gesonnen sind, und sich mit den nöthigen öconomischen Kennt- nissen über die erlangte Befähigung zur Füh- rung des Grundbuchs zc. nachweisen können; wollen sich des Näheren wegen an das hiesige Zeitungs-Comptoir verwenden.

Z. 379. (1)
Es ist in dem Hause, Nr. 312, in der Stadt, neben dem wilden Manne am Plage, ein schönes und geräumiges Quartier, im zwei- ten Stocke vorwärts, nebst An- und Zugehör, für Georgi 1833, zu vermietthen.

Liebhaber belieben sich dießfalls für das Weitere im ersten Stocke rückwärts zu erkun- digen.

Z. 386. (1)
Seitdem die neue einfache, naturgemäße Heilart (Homöopathik) in jedem Lande immer mehr Anhänger und Freunde fand, entstand bei jedem homöopathisch lebenden Gesunden und homöopathisch behandelten Kranken ein fühl- bares Bedürfnis, nämlich: das Frühstück.

Diesem Bedürfnisse abzuheffen, und dem Publicum ein gesundes, den Kaffee ersetzendes Getränk zu geben, unternahm der mehrjährige Besitzer einer Kaffee-Surrogat-Fa- brik, Herr Carl Serdes in Warasdin,

(Z. Amts-Blatt Nr. 38. d. 28. März 1833.)

in Croatien, einen „homöopathischen Kaf- fee“ fabriciren zu lassen.

Dieser Kaffee besteht aus solchen Ingres- dienzien, welche nach Vorschrift der homöopa- thischen Diätetik zum Gebrauche erlaubt sind; ist auf diese Art nicht allein für Kranke, son- dern auch für Gesunde ein angenehmes, den ächten Kaffee ersetzendes Getränk, ohne die schädlichen Wirkungen desselben hervorzubrin- gen.

Dieser Kaffee ist zu bekommen in der Handlung des

Ferd. Jos. Schmidt.

Z. 359. (2)
In der Capuciner-Vorstadt, Haus-Nr. 12, alhier, sind zwei Zimmer, mit separatem Ein- gange, sammt einer Alkove und einer Küche, Speisgewölbe, Keller und Dachkammer, zur nächsten Georgizeit, und zwar entweder zusam- men, oder in zwei Abtheilungen, mit oder oh- ne Einrichtung, zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, im ersten Stocke.

Laibach am 22. März 1833.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung des Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr, neuer Markt, Nr. 221, wird unter dem Titel:

**Geographischer
Tubus,**

eine Auswahl vorzüglich interessanter
Reisebeschreibungen
durch
Europa, Amerika, Asien und Afrika
in
zwanzig Bänden
ausgegeben.

Besonders machen wir auf die bis jetzt noch nicht vorgekommene Billigkeit der Preise aufmerk- sam, diese sind:

für einen Band vorauszahlend . . . fl. 24 fr.
bei Abnahme von fünf Bänden
auf einmal . . . „ 50 „
für alle 20 Bände auf einmal . . . 6 „ 40 „
Conventions-Münze.

Die ganze Bibliothek enthält 420 Bogen Druck, 27 schöne Kupferstiche und 12 werthvolle geographische Karten und Pläne. Alle Bände sind in Umschlag broschirt, das Format ist Median- Octav. Der Druck solid und correct. Billige Ab- nahmstermine mag sich jeder Herr Abnehmer nach Belieben selbst festsetzen, da alle 20 Bände ge- druckt sind.